

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
der Musikhochschule Lübeck
für den Masterstudiengang Musik Vermitteln**

vom 9. September 2014

Bekanntmachung im NBl. HS MBW 2014, S. 58

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der Musikhochschule Lübeck: 12. September 2014

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang Musik Vermitteln (Satzung) vom 9. September 2014

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. 2007, S. 184), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.08.2013 (GVOBl. Schl.-H. S 365), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Musikhochschule Lübeck vom 23. September 2013 und Genehmigung des Präsidiums der Musikhochschule Lübeck vom 14. November 2013 die folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang Musik Vermitteln (Satzung) vom 21.03.2013, bekannt gemacht im Nachrichtenblatt Hochschule MBW Schl.-H. 2013, S. 36, wird wie folgt geändert:

1. In § 7 wird das Wort „Praktikumsordnung“ ersetzt durch die Worte „anliegende Masterpraktikumsordnung“.
2. Der Prüfungsordnung wird als „Anlage zu § 7:“ angefügt:

„Masterpraktikumsordnung

A. Praxistag und Schulpraktikum im Modul Masterpraktikum 1 (Musik)

1. Ziele

Die praktischen Lehrveranstaltungen (Praxistag und Schulpraktikum) des Moduls Masterpraktikum 1 (Musik) sollen die bisher erworbenen Kenntnisse der Schulwirklichkeit vertiefen. Die Studierenden sollen lernen, zusammenhängende Unterrichtssequenzen zu planen und kriteriengeleitet auszuwerten. Dabei werden erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Modelle sowie praktische Umsetzung aufeinander bezogen.

2. Zeitpunkt, Dauer

Der Praxistag findet als Gruppenveranstaltung regelmäßig an einem Tag pro Woche während der Vorlesungszeit des zweiten Semesters statt. Das Schulpraktikum findet als sechswöchiges Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit des zweiten Semesters statt.

3. Auswahl der Praktikumschulen, Anmeldung

Praktikumsschulen sind die Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe in Lübeck und der näheren Umgebung.

Die Musikhochschule wählt die Praktikumschule für den Praxistag in Absprache mit den Schulleitungen aus und meldet die Studierenden an.

Die Studierenden wählen ihre Praktikumschule für das Schulpraktikum im zweiten Semester nach einer Beratung durch die Fachvertretenden der Musikpädagogik und Erziehungswissenschaften aus, die zu diesem Zweck eine laufend aktualisierte Zusammenstellung der Möglichkeiten und Angebote sowie Kontaktpersonen ausgewählter Schulen vorhalten. Die Studierenden melden sich selbst bei den Schulen für das Schulpraktikum an und stellen sich der Schulleitung und der oder dem Praktikumsbeauftragten der Schule vor. Sie nehmen außerdem Kontakt mit ihren Mentorinnen und Mentoren auf und übergeben ihnen bei Bedarf ein Exemplar der Masterpraktikumsordnung.

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang Musik Vermitteln (Satzung) vom 9. September 2014

4. Betreuung

Die Hochschule betreut die Studierenden der praktischen Lehrveranstaltungen in den einführenden und begleitenden Pflichtlehrveranstaltungen des Moduls Masterpraktikum 1 (Musik).

Die Betreuungspersonen der Hochschule begleiten die Unterrichtsversuche und unterstützen die Studierenden bei der Unterrichtsplanung des Praxistages, so dass die curricularen und schulischen Ansprüche an den Unterricht erfüllt werden können. Zur Durchführung des Praxistages soll nach Möglichkeit der wöchentlich stattfindende Musikunterricht einer Schulklasse der Sekundarstufe I durch die Praktikumsgruppe übernommen werden. Das Unterrichtsthema wird mit der Fachlehrkraft der gewählten Klasse abgesprochen. Die Fachlehrkraft ist während der Stunden anwesend und behält die Verantwortung für den Unterricht.

Im Schulpraktikum ermöglichen die Mentorinnen und Mentoren den Studierenden eine ausreichende Zahl von Hospitationen und eigenen Unterrichtsversuchen. Sie legen gemeinsam mit den Studierenden Ziele und Inhalte der studentischen Unterrichtsversuche fest und beraten sie bei der selbstständigen Planungsarbeit. Sie begleiten den Unterricht der Studierenden und führen nachbereitende Besprechungen durch. Während des Schulpraktikums finden zu jeweils zwei bis drei Unterrichtshospitationen anschließende ausführliche Beratungen durch die Betreuungsperson der Hochschule statt.

5. Aufgaben der Studierenden

Die Studierenden haben an den Unterrichtshospitationen und Unterrichtsversuchen des Praxistages sowie den Einführungs- und Begleitveranstaltungen zu den praktischen Lehrveranstaltungen aktiv teilzunehmen.

Während des Schulpraktikums unterrichten die Studierenden mindestens 13 Stunden im Fach Musik, darunter mindestens eine zusammenhängende Sequenz von mindestens drei Unterrichtsstunden. Der Unterricht muss sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der gymnasialen Oberstufe stattfinden. Zusätzlich zu den eigenen Unterrichtsversuchen hospitieren die Studierenden in mindestens 65 Unterrichtsstunden im Fach Musik. Die Hospitationen finden in beiden Sekundarstufen statt. Außerdem sollen die Studierenden an Schulveranstaltungen außerhalb des regulären Unterrichts teilnehmen. Dazu gehören beispielsweise Lehrerkonferenzen, Elternversammlungen, Chor- und Orchesterproben, Schulaufführungen, Exkursionen.

In der ersten Woche des Schulpraktikums erstellen die Studierenden nach Absprache mit ihren Mentorinnen und Mentoren eine Rahmenplanung des zu erteilenden eigenen Unterrichts. Die Unterrichtsstunden sind mit Hilfe eines schriftlichen Stundenrasters zu planen, das folgende Angaben umfasst:

- Thema der Unterrichtseinheit
- Thema der Stunde
- Zentrale Zielsetzung(en) der Stunde
- Verlaufsplanung in Rasterform
- Anlagen: Die in der Stunde verwendeten Arbeitsblätter, Folien und/oder sonstigen Materialien

Die Studierenden holen die Bestätigung der Betreuungsperson der Hochschule ein, dass der Rahmenplan die Anforderungen der Masterpraktikumsordnung erfüllt, und verabreden auf dieser Grundlage Termine für Unterrichtshospitationen und deren Besprechung.

Über krankheitsbedingte Fehlzeiten während des Praktikums sind die Mentorin oder der Mentor, das Schulsekretariat und die Betreuungsperson der Hochschule unverzüglich zu benachrichtigen.

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang Musik Vermitteln (Satzung) vom 9. September 2014

gen. Erkrankungen sind durch ärztliches Attest nachzuweisen. Bei Unterbrechungen, die länger als drei Tage dauern, entscheidet die Betreuungsperson der Hochschule nach Anhörung der Praktikanten über den Abbruch, eine mögliche Wiederaufnahme oder eine Wiederholung des Praktikums.

6. Anerkennung

Die Teilnahme an den praktischen Lehrveranstaltungen des Moduls Masterpraktikum 1 (Musik) bestätigt die Mentorin oder der Mentor auf dem Formblatt, Anhang 2. Die Betreuungsperson der Hochschule bescheinigt auf dem Formblatt, mit welcher Gesamtnote das Portfolio und die mündliche Prüfung der oder des Studierenden bewertet wurde; die Gesamtnote entspricht dem arithmetischen Mittel der Noten beider Prüfungsleistungen (entsprechend § 12 Abs. 4 Prüfungsverfahrensordnung). Das Portfolio ist entsprechend den Vorgaben gemäß Anhang 1 zu erstellen und spätestens vier Wochen nach Abschluss des Schulpraktikums abzugeben. Für die Bewertung sind insbesondere folgende Kriterien maßgebend:

- Vollständigkeit
- Strukturierung
- Sachliche und fachliche Korrektheit
- Persönliche Schwerpunktsetzung
- Roter Faden / Stringenz
- Verknüpfung von Theorie und Praxis
- Reflexionstiefe
- Sprachliche Richtigkeit, äußeres Bild, Beachtung der Regeln zum Zitieren und Bibliographieren

Die mündliche Prüfung findet auf der Grundlage des Portfolios über Themen und Fragestellungen aus den Begleitseminaren statt.

B. Praxistag und Schulpraktikum im Modul Masterpraktikum 2 (Zweifach oder Musik-Doppelfach)

1. Ziele

Die praktischen Lehrveranstaltungen (Praxistag und Schulpraktikum) des Moduls Masterpraktikum 2 (Zweifach oder Musik-Doppelfach) sollen die bisher erworbenen Kenntnisse der Schullerwirklichkeit aus der Perspektive des zweiten Faches oder des im Doppelfachstudium gewählten Profils vertiefen. Die Studierenden sollen Grundfähigkeiten in der Planung und Auswertung von Unterricht in ihrem Zweifach oder von profilbezogenen Projekten erwerben.

2. Zeitpunkt, Dauer

Der Praxistag findet an einem Tag pro Woche während der Vorlesungszeit des dritten Semesters statt. Das Schulpraktikum findet als vierwöchiges Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit des dritten Semesters statt.

3. Auswahl der Praktikumsschulen; Anmeldung

Praktikumsschulen sind die Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe in Lübeck und der näheren Umgebung.

Die Praktikumsschulen für die praktischen Lehrveranstaltungen von Studierenden mit Zweifach benennt die Musikhochschule in Absprache mit den Schulleitungen und dem IQSH den Studierenden zum Zwecke der selbstständigen Anmeldung.

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang Musik Vermitteln (Satzung) vom 9. September 2014

Die Praktikumschulen für die praktischen Lehrveranstaltungen wählen Studierende mit Musik-Doppelfach selbst nach einer Beratung durch die Fachvertretenden der Musikpädagogik und Erziehungswissenschaften aus. Diese halten dazu eine laufend aktualisierte Zusammenstellung der Möglichkeiten, Angebote und Kontaktpersonen der Schulen vor.

Die Studierenden melden sich bei den Schulen für die praktischen Lehrveranstaltungen an, stellen sich den Schulleitungen und Praktikumsbeauftragten der Schule sowie ihren Mentorinnen und Mentoren vor und übergeben ihnen bei Bedarf ein Exemplar der Masterpraktikumsordnung. Studierende mit Zweitfach nehmen außerdem Kontakt mit ihren jeweiligen Studienleiterinnen bzw. Studienleitern des IQSH auf.

4. Betreuung

Die Betreuung der praktischen Lehrveranstaltungen durch die Hochschule findet in den einführenden und begleitenden Lehrveranstaltungen des Moduls Masterpraktikum 2 (Zweifach und Musik-Doppelfach) statt.

Die Unterrichtsplanung und Unterrichtsversuche Studierender mit Musik-Doppelfach werden durch Lehrpersonen der Hochschule fachdidaktisch begleitet, so dass die curricularen und schulischen Ansprüche an den Unterricht erfüllt werden können.

Die fachdidaktische Betreuung Studierender mit Zweitfach findet für die praktischen Lehrveranstaltungen in Kooperation mit dem IQSH statt. Sie beinhaltet unter der Betreuung durch Studienleiterinnen oder Studienleiter zwei Fachdidaktik-Veranstaltungen und vier Unterrichtsbesuche mit anschließenden Beratungen. Außerdem nehmen die Studierenden an vier achtstündigen fachdidaktischen Ausbildungsveranstaltungen des IQSH teil.

Im Schulpraktikum ermöglichen die Mentorinnen und Mentoren den Studierenden eine ausreichende Zahl von Hospitationen und eigenen Unterrichtsversuchen. Sie legen gemeinsam mit den Studierenden Ziele und Inhalte der studentischen Unterrichtsversuche fest und beraten sie bei der selbstständigen Planungsarbeit. Sie begleiten den Unterricht der Studierenden und führen nachbereitende Besprechungen durch.

5. Aufgaben der Studierenden

Die Studierenden haben an den Unterrichtshospitationen und Unterrichtsversuchen des Praxistages sowie den Einführungs- und Begleitveranstaltungen der Hochschule und - im Zweifächer-Studium - des IQSH zu den praktischen Lehrveranstaltungen aktiv teilzunehmen.

Während des Schulpraktikums im Zwei-Fächer-Studium unterrichten die Studierenden mindestens 10 Stunden in ihrem Zweitfach, darunter mindestens eine zusammenhängende Sequenz von mindestens drei Unterrichtsstunden. Der Unterricht muss in der Sekundarstufe I und, sofern die Berechtigung zum Unterricht in der Oberstufe (sog. große Fakultas) angestrebt wird, auch in der gymnasialen Oberstufe stattfinden. Zusätzlich zu den eigenen Unterrichtsversuchen hospitieren die Studierenden in mindestens 55 Unterrichtsstunden in ihrem Zweitfach. Die Hospitationen finden in beiden Sekundarstufen statt.

Während des Schulpraktikums im Musik-Doppelfach-Studium gestalten die Studierenden mindestens ein vollständiges Projekt und mehrere kürzere Anteile bzw. Unterrichtsstunden eines größeren Vorhabens in ihrem Profil. Dazu unterrichten und hospitieren sie im AG-Bereich, in Streicher-, Bläser-, Chorklassen, aber durchaus auch in regulären Unterrichtsstunden des Faches Musik, soweit sich die Tätigkeiten dem jeweiligen Profil zuordnen lassen. Zusätzlich zu den

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang Musik Vermitteln (Satzung) vom 9. September 2014

eigenen Unterrichtsversuchen hospitieren die Studierenden in mindestens 55 Unterrichtsstunden in verschiedenen zu ihrem Profil gehörenden Projekten.

Außerdem sollen die Studierenden an Schulveranstaltungen außerhalb des regulären Unterrichts teilnehmen. Dazu gehören beispielsweise Lehrerkonferenzen, Elternversammlungen, Chor- und Orchesterproben, Schulaufführungen, Exkursionen.

In der ersten Woche des Schulpraktikums erstellen die Studierenden nach Absprache mit ihren Mentorinnen und Mentoren eine Rahmenplanung des zu erteilenden eigenen Unterrichts. Die Unterrichtsstunden sind mit Hilfe eines schriftlichen Stundenrasters zu planen, das folgende Angaben umfasst:

- Thema der Unterrichtseinheit bzw. des Projekts
- Thema der Stunde
- Zentrale Zielsetzung(en) der Stunden bzw. des Projekts
- Verlaufsplanung
- Anlagen: Verwendete Arbeitsblätter, Folien, grafische Aufzeichnungen, Choreografien etc.

Die Studierenden holen die Bestätigung der Betreuungsperson der Hochschule ein, dass der Rahmenplan die Anforderungen der Masterpraktikumsordnung erfüllt, und verabreden auf dieser Grundlage Termine für Unterrichtshospitationen und deren Besprechung.

Über krankheitsbedingte Fehlzeiten während des Praktikums sind die Mentorin oder der Mentor, das Schulsekretariat und die Betreuungsperson der Hochschule unverzüglich zu benachrichtigen. Erkrankungen sind durch ärztliches Attest nachzuweisen. Bei Unterbrechungen, die länger als drei Tage dauern, entscheidet die Betreuungsperson der Hochschule nach Anhörung der Praktikantin oder des Praktikanten über den Abbruch, eine mögliche Wiederaufnahme oder eine Wiederholung des Praktikums.

6. Anerkennung

Auf dem Formblatt, Anhang 3, bestätigen die Mentorin oder der Mentor die Teilnahme an den praktischen Lehrveranstaltungen des Moduls Masterpraktikum 2 (Zweifach oder Musik-Doppelfach) und die Studienleiterin oder der Studienleiter die Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen des IQSH für das Zweifach. Die Betreuungsperson der Hochschule bescheinigt auf dem Formblatt, mit welcher Gesamtnote das Portfolio und die mündliche Prüfung der oder des Studierenden bewertet wurde; die Gesamtnote entspricht dem arithmetischen Mittel der Noten beider Prüfungsleistungen (entsprechend § 12 Abs. 4 Prüfungsverfahrensordnung). Das Portfolio ist entsprechend den Vorgaben gemäß Anhang 1 zu erstellen und spätestens vier Wochen nach Abschluss des Schulpraktikums abzugeben. Für die Bewertung sind insbesondere folgende Kriterien maßgebend:

- Vollständigkeit
- Strukturierung
- Sachliche und fachliche Korrektheit
- Persönliche Schwerpunktsetzung
- Roter Faden / Stringenz
- Verknüpfung von Theorie und Praxis
- Reflexionstiefe
- Sprachliche Richtigkeit, äußeres Bild, Beachtung der Regeln zum Zitieren und Bibliographieren

Die mündliche Prüfung findet auf der Grundlage des Portfolios über Themen und Fragestellungen aus den Begleitseminaren statt.

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang Musik Vermitteln (Satzung) vom 9. September 2014

Anhang 1: Praktische Lehrveranstaltungen in den Modulen Masterpraktikum 1 (Musik) und 2 (Zweifach oder Musik-Doppelfach) - Portfolio

Das Portfolio soll folgende Gliederungspunkte umfassen, die im Modul Masterpraktikum 2 den Unterschieden des Zwei-Fächer-Studiums und des Musik-Doppelfach-Studiums anzupassen sind :

Deckblatt

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation
2. Praktikum
 - 2.1. Auflistung der gehaltenen und gesehenen Stunden in Tabellenform
 - 2.2. Planung und Reflexion ausgewählter Stunden
 - 2.2.1. Planung einer Stunde aus dem Praxistag mit nachträglicher Reflexion
 - 2.2.2. Planung einer Sequenz aus dem Blockpraktikum mit nachträglicher Reflexion
3. Schlussreflexion
4. Anhang

Deckblatt

Das Deckblatt enthält folgende Angaben:

- Angabe der Hochschule: Musikhochschule Lübeck
- Titel: Portfolio zum Masterpraktikum 1 (Musik) / 2 (Zweifach oder Musik-Doppelfach) im Studiengang Musik Vermitteln (Master of Education)
- Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse der / des Studierenden
- Name der Praktikumsschulen und Zeitraum der Praktikumssteile
- Schule Praxistag, Zeitraum
- Schule des Schulpraktikums, Zeitraum
- Verabredeter Abgabetermin des Portfolios
- Datum der Abgabe

Inhaltsverzeichnis

Die Auflistung der Seiten ist nach den oben angegebenen Abschnitten gegliedert.

1. Ausgangssituation

Hierher gehört die Reflexion bisheriger Erfahrungen, Schwerpunkte und Ziele. Mögliche Fragen:

Bisherige Erfahrungen:

- Wo liegen meine fachlichen Interessen und Schwerpunkte im Studium?
- Welche Praktika habe ich bisher durchgeführt?
- Welche Erfahrungen habe ich dort gesammelt?
- Welche fachlichen und / oder unterrichtspraktischen Stärken und Schwächen habe ich bei mir selbst festgestellt?
- Welche diesbezüglichen Rückmeldungen habe ich erhalten?

Ziele:

- Welche Ziele habe ich als Musiklehrkraft?
- Was ist mein ganz individuelles Interesse?
- Woran will ich in nächster Zeit arbeiten?
- Was habe ich mir für dieses Praktikum zu lernen vorgenommen?
-

2. Praktikum

Hier werden die aktuellen Praktikumserfahrungen beschrieben.

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang Musik Vermitteln (Satzung) vom 9. September 2014

2.1 Auflistung der gehaltenen und gesehenen Stunden in Tabellenform

Schule	Datum	Klasse / Lerngruppe	Thema	hospitiert / unterrichtet
Praxistag				
Schulpraktikum				

2.2 Planung und Reflexion ausgewählter Stunden

2.2.1. Planung einer Stunde aus dem Praxistag mit nachträglicher Reflexion

Die Stundenplanung enthält folgende Punkte:

- Datum der gehaltenen Stunde, Thema der Einheit, Thema der Stunde, Angabe der Klasse / Lerngruppe, Unterrichtsziele
- Stundenraster / Ablaufplan (AG-Bereich)
- Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler
- Didaktische Überlegungen: Erläuterungen zum Unterrichtsgegenstand, Begründung der Auswahl, Relevanz für die Schülerinnen und Schüler, Bezug zum Lehrplan, Einbindung der Stunde in die Unterrichtseinheit, didaktische Schwerpunktsetzung, Bezug zu den Begleitseminaren
- Methodische Überlegungen: Begründung von Materialeinrichtung, Medieneinsatz, Sozialformen, Bezug zu den Begleitseminaren
- Anhang: Literaturangaben, Arbeitsblätter / Tafelbilder etc. mit erwarteten Lösungen, grafische Aufzeichnungen, Choreografien etc.

Die nachträgliche Reflexion enthält folgende Punkte:

- Bericht über den Verlauf der Stunde
- Reflektierender Vergleich des tatsächlichen Verlaufs mit der Planung
- Rückmeldungen (des Mentors beziehungsweise der Mentorin, gegebenenfalls einer Hochschullehrkraft, anderer Studierender, eventuell auch von Schülerinnen und Schülern)
- Schlussfolgerungen, evtl. Alternativen, weitere Ziele

2.2.2. Planung einer Sequenz aus dem Blockpraktikum mit nachträglicher Reflexion

Hier soll eine zusammenhängende Unterrichtssequenz (3 bis 5 Stunden), die selbst gehalten wurde, beschrieben und reflektiert werden. Dabei sind Rückmeldungen von Mentorinnen und Mentoren sowie von Hochschullehrkräften einzubeziehen.

Die Planung der Sequenz enthält folgende Punkte:

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang Musik Vermitteln (Satzung) vom 9. September 2014

- Thema der Unterrichtssequenz / des Projekts, Themen der Stunden mit jeweiligem Datum, Angabe Klasse, Unterrichtsziele der Sequenz
- Stundenraster (im AG-Bereich: Ablaufplan) mit jeweiligen Unterrichtszielen
- Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler,
- Didaktische Überlegungen: Erläuterungen zum Unterrichtsgegenstand, Begründung der Auswahl, Relevanz für die Schülerinnen und Schüler, Bezug zum Lehrplan, Einbindung der Stunde in die Unterrichtseinheit, didaktische Schwerpunktsetzung, Bezug zum Begleitseminar
- Methodische Überlegungen: Begründung von Materialeinrichtung, Medieneinsatz, Sozialformen, Bezug zum Begleitseminar
- Anhang: Literaturangaben, Arbeitsblätter / Tafelbilder etc. mit erwarteten Lösungen

Die nachträgliche Reflexion enthält folgende Punkte:

- Bericht über den Verlauf der Stunde
- Reflektierender Vergleich des tatsächlichen Verlaufs mit der Planung
- Rückmeldungen des Mentors oder der Mentorin und des Dozenten oder der Dozentin
- Schlussfolgerungen, evtl. Alternativen, berufliche Ziele

3. Schlussreflexion

Abschließend wird unter Rückbezug auf die Ausgangssituation eine Rahmung vorgenommen. In Bezugnahme auf die Ausgangssituation (siehe Punkt 1) soll reflektiert werden: Was habe ich theoretisch und praktisch gelernt? Mögliche Fragen:

- Wo stehe ich jetzt?
- Wo will ich hin?
- Wie sieht mein nächster Schritt zur Verwirklichung meiner Ziele aus?

4. Anhang

Sammlung von Dokumenten, auf die vorher Bezug genommen wurde:

- Ausgewählte Materialien
- Ausgewählte Stundenentwürfe
- Eventuell schriftliche Rückmeldungen

Dem Anhang wird ein gesondertes Inhaltsverzeichnis vorangestellt.

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang Musik Vermitteln (Satzung) vom 9. September 2014

Anhang 2:

Bescheinigung über das Masterpraktikum 1 (Musik) im Masterstudiengang „Musik Vermitteln“

Name des Praktikanten / der Praktikantin.....

Der **Praxistag** wurde in der Zeit vombis
an folgender Schule erbracht:

.....

Bestätigung durch den Mentor / die Mentorin:

Der Praktikant / die Praktikantin hat die in der Masterpraktikumsordnung der Musikhochschule Lübeck geforderten Leistungen erbracht. Es bestehen keine Bedenken hinsichtlich einer späteren erfolgreichen Tätigkeit der/des Studierenden als Musikpädagogin/Musikpädagoge.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

Das **Schulpraktikum (Blockpraktikum)** wurde in der Zeit vombis

.....

an folgender Schule erbracht:

.....

Bestätigung durch den Mentor / die Mentorin:

Der Praktikant / die Praktikantin hat die in der Masterpraktikumsordnung der Musikhochschule Lübeck geforderten Leistungen erbracht. Es bestehen keine Bedenken hinsichtlich einer späteren erfolgreichen Tätigkeit der/des Studierenden als Musikpädagogin/Musikpädagoge.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

Bestätigung durch die Hochschule:

Die **Prüfungsleistung** wurde bewertet mit der Gesamtnote:

(Einzelnote Portfolio:.....)

(Einzelnote Mündliche Prüfung:.....)

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang Musik Vermitteln (Satzung) vom 9. September 2014

Bestätigung durch die Hochschule:

Die **Prüfungsleistung** wurde bewertet mit der Gesamtnote:

(Einzelnote Portfolio:.....)

(Einzelnote Mündliche Prüfung:.....)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift“

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang Musik Vermitteln (Satzung) vom 9. September 2014

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 9. September 2014

Prof. Rico Gubler
Präsident der Musikhochschule Lübeck